

# Beendigung der Vereinbarung zur Pflege mit der Knappschaft zum 31. Dezember 2017

Zum 31. Dezember 2017 endet die Vereinbarung mit der Knappschaft über die Optimierung der ambulanten medizinischen Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach § 73a SGB V. Die Vereinbarung wurde von der Knappschaft gekündigt. Grund dafür ist, dass die Vertragsinhalte mittlerweile über den EBM (Kapitel 37 – Kooperations- und Koordinationsleistungen gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä) abgebildet werden. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnungsnummern 99600 bis 99603 **letztmalig für das IV. Quartal 2017** abgerechnet werden können.

Die Gebührenordnungspositionen des Kapitels 37 des EBM sind an die Vorlage eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V mit einer stationären Pflegeeinrichtung gebunden.

## Weitere Informationen und Downloads

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Arbeiten als Arzt  
> Pflegeheimkooperation nach § 119b SGB V

– Vertragspartner und Honorarverteilung/st –

# Nur noch im Internet: Unterlagen zum Vertrag „Willkommen Baby!“

Im Rahmen des Vertrages „Willkommen Baby!“ verständigten sich die Vertragspartner DAK-Gesundheit, der Berufsverband der Frauenärzte (BVF) und die KV Sachsen zur Anpassung der Bereitstellung von Vertragsunterlagen. Bislang werden die Teilnahmeerklärungen für Versicherte sowie weitere für die Vertragsumsetzung erforderlichen Unterlagen wie z.B. der Risikofragebogen, der Gutschein „Willkommen Baby!“ oder das Merkblatt „Geburtsvorbereitung“ den teilnehmenden Ärzten nach erfolgter Einschreibung durch die DAK im Original zur Verfügung gestellt.



Ab dem 1. Januar 2018 stehen folgende Unterlagen **ausschließlich** auf der Homepage der KV Sachsen zum Download und zur Vervielfältigung bereit:

- Beitrittserklärung für Frauenärzte
- Teilnahmeerklärung für die Einschreibung der Versicherten
- Versicherteninformation
- Datenschutzmerkblatt

## Dokumente und Unterlagen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen  
> Willkommen Baby

## Vertragsdokumente unter

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „W“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

# Vergütungserhöhung für Früherkennungsuntersuchungen ab 1. Januar 2018

Im Rahmen des Vertrages zu den Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen U10, U11 und J2 zwischen AOK PLUS und KV Sachsen wird es eine Vergütungserhöhung ab 1. Januar 2018 geben.

Seit dem Inkrafttreten des o.g. Vertrages über zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen zwischen KV Sachsen und AOK PLUS am 1. Januar 2013 erhielten Ärzte für die vollständige Erbringung der vertraglichen Leistungen einschließlich Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation eine pauschale Vergütung von 50,00 Euro pro Vorsorgeuntersuchung.

Die KV Sachsen konnte eine Vergütungserhöhung auf 53,00 Euro pro Vorsorgeuntersuchung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 erreichen. Die Abrechnung der Leistungen

erfolgt wie bisher über die Abrechnungsnummern 92302 (U10), 92303 (U11) sowie 92304 (J2).

Die Vergütungserhöhung wird mit einem Nachtrag zum oben genannten Vertrag umgesetzt.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „F“

– Vertragspartner u. Honorarverteilung/re –